

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung des Bebauungsplans „SO Tourismus Gut Riedelsbach“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „SO Tourismus Gut Riedelsbach“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die alten und neuen touristischen Strukturen insgesamt für das künftige Sondergebiet „SO Tourismus Gut Riedelsbach“ nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfassen die Fl. Nr. 1105, 1101, 301, 1112 (Kompensationsgrundstück), 1102/1 (Energiegrundstück), alle Gemarkung Neureichenau.

Das Gebiet wird im Norden durch bestehenden Mischwald, im Osten und Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden durch landwirtschaftliche Flächen bzw. Wohnhäuser von Riedelsbach begrenzt.

Die zur Einbindung vorgesehenen Flächen können den nachfolgenden Planauszügen entnommen werden:



LAGEPLAN M 1:1000



Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Architekturbüro Ludwig a. Bauer aus Hauzenberg ausgearbeitet und am 16.09.2024 vom Gemeinderat gebilligt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet **bis 10.01.2025** statt.

Die Planung kann bis zu diesem Tag im Rathaus Neureichenau, Dreissesselstraße 8, 2. Obergeschoss, Zi.Nr. 23, 94089 Neureichenau während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit können dort auch Äußerungen vorgebracht werden bzw. wird die Planung auf Wunsch auch erörtert. Entsprechende Äußerungen können schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung samt Planentwurf sind auch im Internet unter [www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau](http://www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau) bzw. unter dem zentralen Landesportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 18.00 Uhr



Neureichenau, 19. November 2024

  
Urmann  
Erste Bürgermeisterin